



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
SRH Hochschule Heidelberg,
Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften,
auf Akkreditierung des
konsekutiven Master-Studiengangs
"Forensische Soziale Arbeit"
(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der Fassung vom 04.02.2010 verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.10.2010, Drs. AR 85/2010). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem,

des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften, auf erstmalige Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Forenische Soziale Arbeit" wurde am 03.11.2011 zusammen mit dem Antrag des konsekutiven Master-Studiengangs rechtspsychologie" eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 18.05.2011 geschlossen.

Am 14.12.2011 hat die AHPGS der Antragstellerin "offene Fragen" zum Akkreditierungsantrag des MA-Studiengangs geschickt, die die Hochschule am 25.01.2012 beantwortete.

Am 31.01.2011 hat die AHPGS der Antragstellerin die zusammenfassende Darstellung des MA-Studiengangs "Forenische Soziale Arbeit" mit der Bitte

um Freigabe zugeschickt. Diese wurde am 07.02.2012 durch die Hochschule freigegeben.

Neben dem Antrag, den "offenen Fragen" (OF) und den Antworten auf die "offenen Fragen" (AOF) finden sich folgende Anlagen (im Folgenden zwecks besserer Verweisungsmöglichkeiten durchnummeriert):

Anlagen für den Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" und "Rechtspsychologie"	
01	Lehrverflechtungsmatrix MA Forensische Sozialarbeit
02	Lehrverflechtungsmatrix MA Rechtspsychologie
03	Grundlagen und Schlüsselkompetenzen im Studium der Forensischen Sozialwissenschaften
04	Qualifikationsrahmen Forensische Sozialwissenschaften: Masterstudiengänge Rechtspsychologie und Forensische Soziale Arbeit
05	Modulverflechtungsmatrix der Masterstudiengänge Rechtspsychologie und Forensische Soziale Arbeit
06	Modulübersicht MA Forensische Sozialarbeit
07	Modulübersicht MA Rechtspsychologie
08	Modulhandbuch Forensische Soziale Arbeit
09	Modulhandbuch Rechtspsychologie
10	Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 18.01.2012 (inklusive Bestätigung der Rechtsprüfung)
11	Diploma Supplement MA Forensische Soziale Arbeit (englisch)
12	Diploma Supplement MA Rechtspsychologie (englisch)
13	Bestätigung des Rektorates über die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.10.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien.

Am 13.03.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften, auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs "Forensische Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09. 2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Vorbemerkung:

Der von der Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften zur erstmaligen Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" wird unter dem Begriff "Forensische Sozialwissenschaft" zusammen mit dem Master-Studiengang "Rechtspsychologie" neu an der Hochschule zum Wintersemester 2012/2013 angeboten. Die Hochschule möchte unter einem gemeinsamen akademischen Dach zwei unterschiedliche forensische Master-Studiengänge etablieren, in denen die Studierenden bereits während des Studiums das interdisziplinäre Arbeiten kennen lernen und verinnerlichen (*vgl. Antrag A2.1*). Durch diese interdisziplinäre Ausrichtung der beiden Studiengänge werden insgesamt fünf Module im Umfang von 36 Credits von den Studiengruppen gemeinsam absolviert. Die Hochschule bietet seit 2009 eine berufsbegleitende Weiterbildung im Feld der "Forensischen Sozialwissenschaft" an, die mit Einführung des Studiengangs ausläuft. Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge fügen sich aus Sicht der Hochschule somit in ein bereits bestehendes Netzwerk aus Forschung, Praxis und Lehre im Bereich der Forensischen Sozialwissenschaften an der Fakultät ein (*vgl. Antrag A.2*).

Der als Vollzeitstudium angelegte konsekutive Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 3.000 Stunden. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Kontaktstunden im Studiengang belaufen sich auf 900 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 2.100 Stunden (darin enthalten 550 Stunden Selbststudium für die Bearbeitung eines Forschungsprojektes). Die Regelstudienzeit beträgt 24 Monate bzw. zwei Jahre (*vgl. Antrag A1.6*).

Der Studiengang ist nach der neu eingeführten fakultätsübergreifenden Blockstruktur "besser einFACH" konzipiert. Der Studiengang ist auf 24 Monate angelegt, dies entspricht 16 Veranstaltungsblöcken à 5 Wochen. Je Block werden jeweils ein oder zwei Module im Umfang von 8 ECTS-Punkten angeboten. Die Semester bestehen aus vier Wochenblöcken à fünf Wochen und beginnen am 1. Oktober bzw. 1. April eines jeden Jahres. Der Studienaufbau in den Blockschritten ist im Antrag unter Punkt A1.4 für Bachelor-Studiengänge und in den Antworten auf die Offenen Fragen, Antwort 2 für Master-Studiengänge aufgeführt.

Nach Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad "Master of Arts" verliehen (*vgl. Antrag A1.3*). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 11*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Gegenstand des Studiengangs ist die Beschäftigung mit Entstehung, der Aufrechterhaltung und der Verhinderung von abweichenden Verhaltensweisen und kriminellen Verhalten, die im sozialen Kontext entstehen und negative Auswirkungen auf andere Menschen haben (*vgl. Antrag A2.1*). Die Inhalte des Studiums, seine Schlüsselkompetenzen und Qualifikationsziele ergeben sich gemäß Hochschule aus den Anforderungen an die Forensische Sozialwissenschaften als Disziplin und handelnde Profession (*vgl. Anlage 03*). Bei der Curriculumsentwicklung wurden die neusten Anforderungen der jeweiligen Berufsverbände im Studiengangskonzept mit berücksichtigt, so die Hochschule (*vgl. Antrag A1.15*).

Die Studieninhalte orientieren sich gemäß Antragstellerin zudem am internationalen Stand der Forschung und Praxis. Obwohl das Arbeitsfeld der Forensischen Sozialarbeiter und Rechtspsychologen auf das deutsche Justizsystem zugeschnitten ist, können Studierende bei Interesse einzelne Semester und / oder die Praxisphase im Ausland verbringen oder im Rahmen von Forschungsprojekten sowie der Master-Thesis an internationalen Kooperationen teilzunehmen. Derzeit bestehen gemeinsame Forschungs-, Praxis- und Konferenzprojekte mit den Universitäten Brüssel (Belgien), Liverpool (England), Glasgow (Schottland), Maastricht (Niederlande) und Göteborg (Schweden). Als Anlaufstelle für die Studierenden fungiert an der Hochschule das "International Office", das Unterstützung für die Studierenden bietet (*vgl. Antrag, A1.14*). Die Fakultät ist zudem in der European Association of Psychology an Law (EAPL) engagiert und wird den europäischen Kongress der EAPL im Jahr 2013 an der SRH Hochschule veranstalten. Ebenfalls besteht eine enge Assoziation der Fakultät zur Fachgruppe "Forensische Sozialarbeit" des "European Centre For Clinical Social Work" (*vgl. Antrag A1.13*).

Der Studienbetrieb wird erstmals zum Wintersemester 2012/2013 aufgenommen. Die Immatrikulation erfolgt jeweils zum Wintersemester für insgesamt maximal 15 Studienplätze. Für den Master-Studiengang "Rechtspsychologie" stehen ebenfalls 15 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag A1.8*).

Für den zu akkreditierenden Studiengang sind Studiengebühren in Höhe von voraussichtlich monatlich 620 Euro zu entrichten. Hinzu kommt eine einmalig zu entrichtende Einschreibgebühr in Höhe von 590 Euro. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Studierenden auf 15.470 Euro (*vgl. Antrag A1.9*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im zu akkreditierenden Studiengang sind 10 Module einschließlich eines Forschungsprojektes und der Master-Thesis zu absolvieren (*vgl. Antrag A1.11*).

Die Module haben in der Regel einen Umfang von sechs bis 12 Credits. Ausnahmen davon bilden die beiden Module "Forschungsprojekt" mit 32 Credits und das Modul "Masterthesis und Kolloquium" mit 24 Credits. Die Dauer der Module beträgt in der Regel fünf Wochen, nach dem neuen Heidelberger Studienmodell. Einige Module ziehen sich dabei auch über mehrere Blöcke.

Die Module des Studiengangs werden dabei den folgenden Modulgruppen zugeordnet:

- Modulgruppe A: Wissenschaftliche Grundlagen: Leitdisziplinen für Soziale Arbeit, Forensische Sozialarbeit und Integration (insgesamt 24 Credits),
- Modulgruppe B: Empirie und Forschung: Berufsfeldanalyse und Praxisforschung im sozialberuflichen Feld (insgesamt 64 Credits),
- Modulgruppe C: Methoden und Konzepte: Handlungskonzepte und Interventionsformen forensischer Sozialarbeit (32 Credits) (*vgl. Anlage 08*).

Im Studiengang werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten:

Modulnr.	Modulname	CP	Jahr
1	Einführung in die Rechtspsychologie (Modulgruppe A)	8	1.
2	Sozialarbeitswissenschaft (Modulgruppe A)	8	1.
3	Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden (Modulgruppe B)	8	1.
4	Personal- und Organisationsentwicklung (Modulgruppe C)	12	1.
5	Nebenfächer: Medizin, Rechts- und Sozialwissenschaften (Modulgruppe A)	8	1.
6	Schuldfähigkeit und strafrechtliche Verantwortung (Modulgruppe C)	6	1.
7	Masterthesis und Kolloquium (Modulgruppe B)	24	2.
8	Prognose und Gefährlichkeitseinschätzung von Straftätern (Modulgruppe C)	6	1.

9	Forschungsprojekt (Modulgruppe B)	32	1. + 2.
10	Prävention und Begutachtung im zivil- und öffentlichen Recht (Modulgruppe C)	8	2.

Die Module M1, M5, M6, M8 und M 10 im Umfang von insgesamt 36 Credits werden dabei mit den Studierenden des Master-Studiengangs "Rechtspsychologie" gemeinsam besucht (*vgl. Anlage 05 und Antrag A1.11*).

Im Modulhandbuch (*vgl. Anlage 08*) werden die Module hinsichtlich der Kategorien Modulverantwortliche, der Modulgruppe, Studienjahr, Bedeutung des Moduls in Bezug auf den angestrebten Abschluss, der Ziele und Inhalte, Qualifikationsziel und Schlüsselkompetenzen, Kompetenzlevels, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzung für die Vergabe von Credits (Prüfungsform), Studienleistung, Arbeitsbelastung und Credits gesamt, der Kontaktzeit, der Selbststudienzeit sowie der (Grundlagen-)Literatur beschrieben.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare mit Gruppenarbeiten und Präsentationen vorgesehen. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen wird zudem durch das Onlinenetzwerk "MyProfile" des SRH Verbundes unterstützt. Als Onlineplattform bietet es den Studierenden, Professoren und Dozierenden vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation (*vgl. A1.16*).

Im Bereich Forensische Sozialwissenschaften bestehen an der Fakultät eine Reihe kleiner Forschungsprojekte mit internationaler Einbindung. Dabei handelt es sich jedoch um keine Drittmittelprojekte. Die Forschungsprojekte haben einen direkten inhaltlichen und forschungsmethodischen Bezug zu den Modulen des Studiengangs und werden didaktisch mit eingebunden (*vgl. AoF, Antwort 6*).

Im Studiengang ist ein Forschungsprojekt im Umfang von 32 Credits (800 Stunden) integriert. Innerhalb des Projektes, das in zwei Teile untergliedert ist, sollen die Studierenden forensische Fragestellungen bearbeiten und in der Praxis bzw. im Feld planen, durchführen, auswerten und eine schriftliche

Expertise erstellen. Die Praxisprojekte werden zunächst durch eine einführende Veranstaltung /in einem einführenden Modul vorbereitet. Neben inhaltlichen, theoretischen und fachlichen Aspekten wird in diesem Teil auch ein Organisations- bzw. Projektmanagement durchgeführt. Darüber hinaus wird in dieser Phase auch Kontakt zu kooperierenden Einrichtungen (z.B. Bewährungshilfe oder Strafvollzug) aufgenommen und Vereinbarungen getroffen. Während der praktischen Durchführung der Praxisprojekte im Feld findet in der Hochschule ein Teamcoaching statt und nach Bedarf wird auch eine individuelle Betreuung durchgeführt. Anschließend werden die Befunde und Ergebnisse zusammengefasst und in einem Kolloquium vorgestellt sowie kritisch diskutiert. Jedes Praxisprojekt schließt mit einem schriftlichen Bericht ab, der in Form eines wissenschaftlichen Artikels entsprechend den geltenden fachwissenschaftlichen Richtlinien erstellt wird (*vgl. Antrag, A1.17*). Die Studierenden können in allen Einrichtungen der Forensischen Sozialen Arbeit Forschungsprojekte bzw. Praxisprojekte durchführen. Seitens der Hochschule bestehen bereits Kontakte zu Präventionsstellen, der Bewährungshilfe Baden-Württemberg (Neustart e.V.) und zu Justizvollzugsanstalten. Darüber hinaus können die Studierende in Forschungsprojekte der Hochschule eingebunden werden (*vgl. AoF, Antwort SA1*).

Gemäß dem Modulhandbuch ist in jedem Modul in der Regel eine Prüfungsleistung zu erbringen (*vgl. Anlage 08*). In den Modulen M4, M5, M9 und M10 sind jeweils zwei bzw. mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen. Diese Ausnahmen begründen sich gemäß Antragstellerin in einer differenzierten Ausweisung der einzelnen Leistungen im Abschlusszeugnis. Dies erscheint den Verantwortlichen des Studiengangs im Sinne der Transparenz und der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt sinnvoll (*vgl. AoF, Antwort 5*).

Je nach Form der Prüfungsleistung ergeben sich verschiedene Zeitpunkte der Abnahme. Referate, Essays, Berichte Arbeitsproben u.s.w. werden im Rahmen eines Moduls und somit während des Studienbetriebes abgenommen. Studienarbeiten und Berichte sind in der Regel mit Beginn der Prüfungsphase, die jeweils in der letzten Blockwoche stattfindet, einzureichen. Mündliche Prüfungen und Präsentationen finden meist in der letzten Blockwoche statt. Zu jedem Modul gibt es einen Nachprüfungstermin. Dieser findet in der Regel am

Ende des nächsten fünf Wochen-Blocks oder im nächsten Prüfungszyklus statt. Zusätzlich sind in den meisten Modulen sogenannte Studienleistungen in den Seminaren vorgesehen. Die Ausweisung einer relativen Note bei der Endnote ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Härtefallregelungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Prüfungsordnung geregelt (§7). Zusätzlich finden sich unter §17 Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wird in § 14 geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 21.10.2009 (*Anlage 10*) wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der zu akkreditierende Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" ist gemäß Hochschule neben dem bereits bestehenden und akkreditierten Master-Studiengang "Soziale Arbeit - Beratung, Gesundheitsförderung und Integration" ein weiterer Baustein der Professionalisierung und Spezialisierung der Sozialen Arbeit. Aus Sicht der Antragstellerin ist die forensische Tätigkeit von Sozialarbeitern und Psychologen anspruchsvoll und hochgradig speziell. Allgemeine akademische Abschlüsse in diesen Bereichen reichen nach Auffassung der Hochschule nicht aus, um die fachspezifischen Inhalte ausreichend abzudecken und den komplexen sowie praktischen Anforderungen im Feld gerecht zu werden. Der Studiengang verfolgt einen anwendungsorientierten Ansatz, in dem zum einen breites Fachwissen vermittelt werden, zum anderen ist ein Praxisforschungsprojekt zu absolvieren sowie eine anwendungsorientierte Masterthesis zu verfassen. Insbesondere werden mit dem Studiengang die folgenden Ziele verfolgt:

- Erlangung einer umfassenden Handlungs- und Methodenkompetenz,

- Verbindung von interdisziplinärem forensischem Wissen aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Rechtswissenschaften und Prävention sowie Psychotherapie,
- Entwicklung eines systematischen Gesamtverständnisses von Kriminalität und abweichendem Verhalten sowie der Interventionsmöglichkeiten,
- Kommunikative Kompetenz, speziell im Feld der Forensik, und der Kompetenz zur Erstellung von fachlichen Stellungnahmen (mündlich und schriftlich).

Des Weiteren ist die Entwicklung von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen Ziel der gesamten Fakultät (*vgl. ausführlicher Anlage 03 und 04*). Über die Kompetenzbereiche Gender und Interkulturalität hinaus, welche sich an der SRH Hochschule Heidelberg durch alle Studiengänge ziehen, sollen die folgenden Schlüsselkompetenzen vermittelt werden:

- Sozial-Kommunikative Kompetenz,
- Forensische Fach- und Methodenkompetenz,
- berufsethische Kompetenz,
- Strategische Kompetenz und
- Kompetenz zur Forschung und Evaluation.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs verorten sich zudem innerhalb des Qualifikationsrahmens für sozialwissenschaftliche Studiengänge.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Gemäß Antragstellerin ist die forensische Soziale Arbeit die Fachsozialarbeit an der Schnittstelle von Straffälligenhilfe, Rechtswissenschaften, Forensische Psychiatrie, Täterbehandlung, Kriminologie, Psychologie und Soziologie. Ein Charakteristikum ist die Vielfalt der Arbeitsbereiche, Zielgruppen und Problemsituationen. Querschnittsbetrachtung (interdisziplinär) und Kooperation in interdisziplinären Teams ist für die Forensische Soziale Arbeit zudem ein Profilmerkmal. Als sozialarbeiterische Tätigkeitsfelder sieht die Hochschule folgende Bereiche:

- Forensische Psychiatrie und Maßregelvollzug,
- Bewährungshilfe,
- (Jugend-)Gerichtshilfe,
- Freie Straffälligenhilfe,
- Jugendamt und Jugendhilfe,
- Heimeinrichtungen,
- Gewaltschutzzentren,
- Frauenhäuser,
- Täterambulanzen
- Jugendstrafvollzug und Strafvollzug,
- Sozialtherapeutische Anstalten (*vgl. Antrag A2.3*).

Laut Antragstellerin sind die Arbeitsmarkt und Berufsaussichten derzeit als günstig zu bewerten. Dies ergab eine interne Stellenanalyse, Expertenhearings, Befragungen und Bedarfseinschätzungen von Anbietern verschiedener Studienangebote. Durch die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen etabliert sich nach Einschätzung der Hochschule zunehmend ein eigenständiges Berufs- und Arbeitsfeld (*vgl. Antrag A3*).

Seit November bietet die Hochschule die berufsbegleitende Weiterbildung "Forensische Sozialwissenschaften" am Institut für Weiterbildung und Personalentwicklung an der SRH Hochschule an. Die Nachfrage nach ist seit der Einführung des Kontaktstudiums Forensische Sozialwissenschaften stetig gestiegen (weitere Anstrengungen zum Vorläuferstudiengang) (*vgl. Antrag A3*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung in der Anlage 2a (Masterstudiengänge), Abschnitt E, geregelt.

"Die Zulassung zum Studium erfordert den vorausgehenden Erwerb eines Hochschulabschlusses mit mindestens 180 ECTS-Punkten im Studiengang Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Frühkindliche Bildung an einer Hochschule

im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit der Note 2,5 oder besser. Absolventen von erziehungswissenschaftlichen, pädagogischen oder vergleichbaren Studiengängen können durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden. Ausländische Studienabschlüsse stehen den o.g. Abschlüssen gleich, soweit der Prüfungsausschuss eine Vergleichbarkeit feststellt“ (*vgl. ebd.*).

Weitere Voraussetzung ist die Erstellung und Einreichung eines Motivations Schreibens, in dem das Interesse an dem Studiengang und die Vorstellungen des zukünftigen Arbeitsbereiches dargelegt werden (*vgl. Antrag A4.2*).

3.6 Qualitätssicherung

Die SRH Hochschule Heidelberg hat ein Qualitätssicherungsmodell entwickelt, welches im Antrag unter A5.1. erläutert und unter A5.1.1 grafisch dargestellt wird. Neben der externen Qualitätssicherung findet eine interne Qualitätssicherung statt. Die Leitung der Hochschule legt in Abstimmung mit den Gremien die Qualitätspolitik und die strategischen Ziele der Hochschule fest. Im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden die Ergebnisse der externen und internen Qualitätssicherung ausgewertet, Maßnahmen festgelegt und deren Wirksamkeit bewertet. Alle Fakultäten der Hochschule müssen interne Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen und über die Ergebnisse berichten (*vgl. Antrag A5.1*).

Die Hochschule hat zudem eine Prozesslandschaft entwickelt, welche die wichtigsten Management-, Leitungs- und Unterstützungsprozesse der Hochschule beschreibt, Abläufe definiert und die geltenden Dokumente zur Bearbeitung zur Bearbeitung der einzelnen Prozesse hinterlegt. In einer Kennzahlenübersicht werden alle Kennzahlen, die im wirtschaftlichen und akademischen Bereich erhoben werden, zusammengefasst.

Ein Aspekt der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der SRH Hochschule stellen u.a. die Evaluationen (Lehrevaluation, Erstsemesterbefragung, Zufriedenheitsbefragung, Absolventenbefragung und Verbleibstudie) dar. Fakultätsübergreifend werden die Erstsemester-, Zufriedenheits-, Absolventenbefra-

gungen und Verbleibstudien durchgeführt, zentral ausgewertet und den Fakultäten zur Verfügung gestellt. Bei negativen Aspekten im Ergebnisbericht sind die Fakultäten aufgefordert, die Mängel zu beheben und das Rektorat über die Maßnahmen und die erreichten Ziele zu informieren. Zur Evaluation der Lehre wird seit 2009 das Evaluierungssystem EvaSys eingesetzt. In der Mitte eines jeden Semesters werden die Studierenden gebeten, die Lehrveranstaltungen anonym zu bewerten. Bei schlechten Bewertungen kommt es zu einem Gespräch zwischen den Betroffenen und dem Studiengangsleiter. Dabei werden auch Verbesserungsvorschläge besprochen. Im Rahmen eines institutionalisierten Beschwerdemanagements können sich die Studierenden jederzeit umgehend an die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter wenden (*vgl. Antrag A5.1*).

Als Konsequenzen aus bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergaben sich Verbesserungen in den Bereichen Personalplanungen, Überarbeitung des Bibliothekskonzeptes, die Einführung von Evaluationen der Lehrveranstaltungen, die Implementierung eines virtuellen Campus sowie die Entwicklung eines Career Service Konzept (*vgl. Antrag, A.5.2*).

Die studentische Arbeitsleistung wird am Ende des Moduls in schriftlicher Form (Dokumentationsbogen) von den einzelnen Studierenden dokumentiert und dem Studiendekan übermittelt. Darüber hinaus finden regelmäßig Reflexionsgespräche mit den studentischen Vertretern und Gruppensprechern statt, so dass bei diesen Terminen auch regelmäßig die studentische Belastung evaluiert wird (*vgl. Antrag, A5.5*).

Studieninteressierte haben die Möglichkeit sich über die Website der Hochschule über z.B. Berufsbild, Studieninhalte und Formalia zu informieren. Zusätzlich können die Studieninteressenten sich über die Homepage der Hochschule zu Schnuppervorlesungen anmelden. Weiter werden von der Hochschule sechs Mal im Jahr Infotage angeboten (*vgl. Antrag A5.2*).

Zusätzlich bietet die Hochschule auch für bereits eingeschriebene Studierende Informationsmöglichkeiten an:

- Studienberatung durch den Studiengangsleiter, das Studiensekretariat und Mentoren,
- feste Sprechstunden der Dozenten sowie nach dem Prinzip "Offene Dozenten Tür" für die Vereinbarung individueller Termine,
- Betreuung der Master-Thesis durch den betreuenden Dozenten in Form von wöchentlichen Gruppen- und Einzeltreffen
- Allgemeine Leistungsbesprechungen sowie individuelle Einzelbesprechungen auf Antrag
- Betreuung durch das Internet
- Career Service (*vgl. Antrag A 5.4*).

Ebenda finden sich ausführlichere Erläuterungen zu den einzelnen Punkten insbesondere des Career Service.

Wichtige Information und Änderungen werden an der Fakultät durch Aushang bekannt gemacht, in den Hochschulgremien unter Einbeziehung der Studierenden bekannt gegeben und in der Internatplattform MyProfile der SRH Hochschule veröffentlicht. Bei wichtigen Neuigkeiten oder Veränderungen werden die Studierenden per Mail vom System angeschrieben.

Im SRH Hochschulkonzept zum Thema Gender Mainstreaming werden Maßnahmenabläufe formuliert, die dazu dienen, die Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen. Weiter wirkt sich das Konzept auf die Lehre und die Personalpolitik der Hochschule aus. Im Bereich der Lehre soll laut antragstellender Hochschule das Lehrangebot nach Gender-Kriterien gestaltet werden. Das Konzept wird von der Hochschulleitung getragen und durch die Gleichstellungsbeauftragte verantwortet und sichergestellt, dass in den jeweiligen Entscheidungsbereichen der Hochschule ein ausgewogenes Verhältnis besteht.

Die Hochschule ist als "Familienfreundliche Hochschule" zertifiziert (*vgl. ebd.*). Zu den eingeleiteten Maßnahmen gehören u.a. die

- systematische Bedarfserhebung bei Studierenden und Mitarbeitern für Familiengerechte Angebote,
- die Einrichtung eines Eltern-Kind-Zimmers und die
- Verbesserung des Familienservice in der Mensa.

Die zu akkreditierende Hochschule ist als einzige Hochschule in Deutschland als Trägerin der beruflichen Rehabilitation zugelassen. Sie bietet daher Studierenden mit Behinderung u.a. folgende Möglichkeiten:

- Barrierefreiheit,
- Barrierefreie Wohnmöglichkeit auf dem Campus,
- Spezialausstattung bei Sinnesbehinderungen, orthopädischen Problemen usw.,
- Flexible Zeitverlängerungen in Prüfungen, wenn ein amtsärztliches Attest über entsprechende Behinderungsauswirkungen vorliegt..

Fördermöglichkeiten für Studierende ergeben sich im Rahmen des Deutschlandstipendiums sowie im Rahmen weiterer Stipendienprogramme (*vgl. AoF, Antwort 9*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für die Lehre im zu akkreditierenden Master-Studiengang sind derzeit acht Professorinnen und Professoren der Fakultät eingeplant. Des Weiteren sind zwei nebenberuflich Lehrende / Lehrbeauftragte vorgesehen. Die Lehre im Studiengang wird zu 70% von hauptamtlich Lehrenden getragen. Insgesamt 30% der Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht (*vgl. AoF, Antwort 10*). Die Hochschule hat als Zielvorgabe eine Betreuungsrelation von Professor zu Studierenden von 1 : 30 definiert.

Eine namentliche Auflistung des professoralen Personals und deren Denomination findet sich in den Antworten auf die Offenen Fragen, Antwort 11. In der beigelegten Lehrverflechtungsmatrix findet sich eine Übersicht über die Lehrverpflichtung im Studiengang und in anderen Studiengängen der Hochschule (*vgl. Anlage 01*).

Für die Praxisbetreuung ist an der Fakultät das zentrale Praxisamt zuständig. An dieser Stelle laufen alle organisatorischen, inhaltlichen und praxisrelevanten Fäden zusammen und bietet den Studierenden Vorbereitung, Betreuung und

Nachbereitung für die Praxisphasen in den Studiengängen, so die Hochschule (*vgl. Antrag B2.2*).

Bei der Auswahl der Lehrenden ist vor allem die Kombination von Praxis und Lehrerfahrungen von Bedeutung. Die potentiellen Kandidaten werden hierzu einer Einzelfallprüfung unterzogen, die folgendermaßen abläuft:

- Öffentliche Ausschreibung und förmliches Bewerbungsverfahren
- Recherche der Referenzen und Qualifikationen im Vorfeld
- Kontaktaufnahme und Einbestellung zu einem Orientierungsgespräch für beide Seiten
- Beratung und Beschlussfassung im Leitungsteam der Fakultät (*vgl. Antrag A5.7*).

Mitarbeiter haben die Möglichkeit bei Interesse Weiterbildungen beim Dekan der Fakultät anzumelden. Eine verpflichtende Regelung liegt nicht vor (*vgl. Antrag A 5.8*).

Im Hinblick auf Maßnahmen der Personalentwicklung bietet die SRH Akademie für Hochschullehre verschiedene Angebote zur Fort- und Weiterbildung an. Die Akademie ist ein Teil des Projektes "Exzell - SRH Modell der Exzellenten Lehre" und hat sich zum Ziel gemacht, vorhandene Qualitätsmerkmale der Hochschule weiterzuentwickeln und ein Lern- und Lehrklima zu schaffen, welches die Studierenden sowohl in ihrer fachlichen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung optimal fördert. Das Modell setzt auf der Ebene des Lernens, der Lehrenden und der strukturellen Ebene an (*vgl. Antrag A5.8*). Ebenda finden sich weitere detaillierte Erläuterungen zu den Zielen und Maßnahmen der drei Ebenen.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang beigelegt (*vgl. Anlage 13*).

Der im Herbst 2004 bezogene "Science Tower" der SRH Hochschule Heidelberg - in dem auch die Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften angesiedelt ist - verfügt über eine Gebäudefläche von 10.700 qm und besteht aus drei Gebäudeteilen (Tower, Arc, Forum). Darin untergebracht sind Vorlesungssäle, Seminarräume (48) und Büros (61). Alle Seminarräume und Vorlesungssäle sind ausgestattet mit Beamer, Whiteboard, W-LAN und Overheadprojektor. Im Untergeschoss des "Arc" ist die Bibliothek der Hochschule auf einer Fläche von 700 qm untergebracht. Die Hochschule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln laut Antragssteller im 10-min-Takt vom Hauptbahnhof Heidelberg zu erreichen. Weitere Angaben zur Ausstattung des Studiengangs finden sich im Antrag, B3.1.

Die Bibliothek der SRH Hochschule Heidelberg ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Freihand- und Magazinbestand von ca. 33.000 Bücher, Videos etc. und Loseblattwerken sowie ca. 140 laufende Fachzeitschriften und 9 Tages- und Wochenzeitungen. Laut Antragssteller verfügt die Bibliothek über 1.577 Fachbücher zum Bereich Recht (ohne Wirtschaft) sowie über 16 Fachzeitschriften. Daneben besteht Zugang zu einigen juristischen Datenbanken (*vgl. AoF, Antwort 29*).

Neben der Hauptstelle existiert die Bibliothek der Fakultät für Therapiewissenschaften und angewandte Psychologie mit zusätzlich 3.000 Bänden. Darüber hinaus steht das Datenbankportal DBIS sowie die elektronische Zeitschriftenbibliothek der Universitätsbibliothek Regensburg für die Studierenden zur Verfügung. Zugang besteht zudem zu derzeit 21 durch die Hochschule über das Einkaufskonsortium des Landes Baden-Württemberg für Fachdatenbanken (ReDI) lizenzierten nationalen und internationalen Datenbanken (*vgl. Antrag, B3.2*). Daneben besteht für Studierende und Mitarbeiter die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Printmedien der UB Heidelberg. Für die Beschaffung von Literatur und anderen Informationsträgern wird jährlich ein Etat von 50.000 Euro ausgewiesen. Weitere Finanzmittel in derselben Höhe werden für den Erwerb von Datenbanklizenzen bereit gestellt. Weitere Angaben zur Auswahl der neu zu bestellenden Medien etc. werden im Antrag unter B3.2 gemacht. Ebenfalls dort ist die Infrastruktur der Bibliothek angegeben (bspw. 28 Leseplätze mit W-LAN-Zugang; 15 PC-Terminals). Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind montags - freitags von 09.00 - 21.00 Uhr

und samstags von 09.00 - 12.00 Uhr. Die Servicezeiten in der Bibliothek sind montags - donnerstags von 09.00 - 18.00 Uhr und freitags von 09.00 - 15.00 Uhr. Die Bibliothek wird von zwei Mitarbeitern betreut.

Die EDV-Ausstattung der Hochschule wird im Antrag unter B3.3 detailliert dargelegt. Insgesamt verfügt die Hochschule über ca. 340 stationäre und mobile Arbeitsstationen. Davon sind etwa 190 für Studierende zugänglich. Weitere Angaben finden sich im Antrag unter Punkt B3.3.

Durch die private Organisation der SRH Hochschule als gGmbH bestehen keine feststehenden Deckelungen zur Finanzierung der Fakultäten. Jede Fakultät muss einen eigenständigen Finanzplan in Absprache mit dem Rektorat erstellen.

5. Institutionelles Umfeld

Trägerin der SRH Hochschule Heidelberg ist die Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH), die 1966 gegründet wurde. Die Stiftung führt den Namen SRH Holding und hat ihren Sitz in Heidelberg. Die SRH Holding bietet Dienstleistungen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens und betreibt Hochschulen, Bildungszentren, Schulen und Krankenhäuser. Alleiniger Gesellschafter der Konzernbereiche Bildung und Gesundheit ist die SRH Holding, eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Im Bildungssektor betreibt die SRH Holding sechs jeweils eigenständige Hochschulen in einem engen Verbund unter dem Dach der "SRH Hochschulen GmbH". Hierzu zählen die SRH Hochschule Heidelberg, die SRH Hochschule Riedlingen, die SRH Hochschule Calw, die SRH Hochschule Hamm, die SRH Hochschule für Gesundheit Gera sowie die SRH Hochschule Berlin (*vgl. Antrag C1*).

Die SRH Hochschule Heidelberg hat ihren Betrieb als Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation im Jahr 1969 aufgenommen. Im Jahr 1992 wurden alle Studiengänge der Hochschule auch für nicht behinderte Studierende, so genannte Selbstzahler geöffnet. Der erste Fachbereich an der SRH Hochschule Heidelberg wurde 1969 mit dem Fachbereich Wirtschaft eingerichtet. Mittlerweile sind rund 2.200 Studierende (Stand 2011) in den Fakultäten Wirtschaft,

Informatik, Sozial- und Rechtswissenschaften, Therapiewissenschaften und der School of Engineering und Architecture eingeschrieben (*vgl. ebd.*). Die Fakultäten bieten ca. 30 Studiengänge an, die im Antrag unter Punkt C1.1 gelistet sind.

Die Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften wurde im Jahr 1972 als Fachbereich Sozialarbeit gegründet. Aktuell (März 2011) studieren 423 Studierende in den unterschiedlichen Studiengängen der Hochschule. Derzeit bietet die Fakultät die Bachelor-Studiengänge "Bildung und Erziehung", "Soziale Arbeit" und "Wirtschaftsrecht" an. Ergänzt werden die Angebote durch die konsekutiven Master-Studiengänge in den Disziplinen Soziale Arbeit (Soziale Arbeit: Beratung, Gesundheitsförderung und Integration) und Wirtschaftsrecht (Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht) (*vgl. Antrag C1.2*).

Im Antrag unter Punkt A5.4 sind die Zulassungen zum Oktober 2010 an der Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften dargestellt. Im Master-Studiengang "Soziale Arbeit - Beratung, Gesundheitsförderung und Integration" sind in der ersten Kohorte 12 Studierenden immatrikuliert.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften, eingereichten Master-Studiengangs "Forensische Soziale Arbeit" (Vollzeit) fand am 13.03.2012 in Heidelberg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs "Rechtspsychologie" statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertretung der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Petra Hänert, Medical School Hamburg

Herr Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg

als Vertretung der Berufspraxis:

Herr PD Dr. Günter Hinrichs, Universitätsklinikum Schleswig- Holstein, Kiel
(Herr Hinrichs konnte wegen Erkrankung an der Begutachtung kurzfristig nicht teilnehmen)

Frau Dr. Tina Steitz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Abteilung Strafvollzug, Mainz

als Vertretung der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, Fachhochschule Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und

Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der SRH Hochschule Heidelberg, Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften, angebotene Studiengang „Forensische Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert, das in 24 Monaten Regelstudienzeit absolviert wird. Der Gesamt-Workload im Studiengang beträgt 3.000 Stunden und gliedert sich in 900 Stunden Kontaktzeit an der Hochschule und 2.100 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert und wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Erststudiums in den Studiengängen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder Frühkindliche Bildung mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser. Absolventen von erziehungswissenschaftlichen, pädagogischen oder vergleichbaren Studiengängen können durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden. Zudem ist ein hochschuleigenes Auswahlverfahren zu absolvieren und ein Motivationsschreiben für den Studiengang vorzulegen. Dem Studiengang stehen pro Kohorte 15 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2012/2013.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualifizierung empfiehlt die Gutachtergruppe die Überarbeitung der Modulbeschreibungen bzw. des Curriculums zur Stärkung des disziplinären Verständnisses der Sozialen Arbeit (Ressourcenorientierung) im Studiengang. Insgesamt muss nach Auffassung der Gutachtergruppe deutlicher werden, dass es sich um einen Studiengang der Sozialen Arbeit handelt, der zwar ein spezifisches Arbeitsfeld adressiert, aber die disziplinären Zusammenhänge wahrt. Ist dies gewährleistet, wird ergänzend empfohlen, die Integration des Moduls 4 "Persönlichkeits- und Biologische Psychologie im Kontext der Rechtspsychologie" aus dem Studiengang "Rechtspsychologie" als Grundlagenmodul in den Studiengang zu integrieren bzw. teilweise zu integrieren. Darüber hinaus entsprechen die Qualifikationsziele den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe, die Kompetenzbeschreibung in den jeweiligen Modulen deutlicher zu konturieren.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Stellenwert und den Umfang des Moduls 9 "Forschungsprojekt" zu überprüfen sowie die Ziele und die praktische Durchführung des Moduls vertiefend schriftlich darzulegen. Sie empfiehlt weiterhin,

diese Vertiefung in die Modulbeschreibung zu integrieren, da es sich hier um ein quantitativ sehr starkes Modul handelt und die Anleitung der forschenden Tätigkeit durch die Hochschule einer ausführlicheren Darlegung bedarf. Unter Berücksichtigung der unter Kriterium 1 gegebenen Hinweise entspricht das Studiengangskonzept darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist nicht vorgesehen.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und werden nach erfolgreicher Akkreditierung veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat Prozesse und Verfahren etabliert, die gewährleisten, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat in diesem Studiengang keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 12.03.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.03.2012 wurde nach einem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Vor-Ort-Begutachtung fand gemeinsam mit der Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs "Rechtspsychologie" statt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Zudem nahm eine Vertreterin der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats an der Begutachtung teil. Außerhalb der Überprüfungstätigkeit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetzes begleitet der Akkreditierungsrat pro Jahr und Agentur jeweils ein Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung durch Teilnahme an den Vor-Ort-Begehungen und der beschließenden Sitzungen des für die Akkreditierungsentscheidung zuständigen Organs der Agentur.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem Prorektor der Hochschule und der Beauftragten für das Qualitätsmanagement, der Dekanin und dem Prodekan der Fakultät, der Studiengangsgleitung, mit Lehrenden im Studiengang sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolventen aus

anderen Studiengängen der Hochschule. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Vorfeld der Begutachtung wurde von der Hochschule eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge vorgelegt, in welcher die Regelungen für die Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen gemäß der Lissabon Konvention präzisiert wurden. Zudem lagen aktuelle Rektoratsberichte und Veröffentlichungen der Lehrenden zur Einsichtnahme aus.

Vorbemerkung:

Trägerin der Hochschule ist die Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH). Die SRH Hochschule Heidelberg ist staatlich anerkannt und eine von sechs Hochschulen im Verbund der SRH Holding. Die SRH Hochschule Heidelberg ist vom Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und bietet an sechs Fakultäten derzeit rund 32 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Die Hochschule erweitert mit den beiden zur Akkreditierung vorgelegten Master-Studiengängen "Forensische Soziale Arbeit" und "Rechtspsychologie" ihr Angebotsspektrum. Die Konzeption der beiden Studiengänge sieht vor, dass Inhalte und Module teilweise gemeinsam von den Kohorten studiert werden. Die Studiengänge verorten sich dabei innerhalb der Strategie der Hochschule, die Entwicklung wissenschaftlicher Master-Studiengänge zu forcieren, diese durch Forschungscluster zu begleiten und die Interdisziplinarität der Studiengänge zu fördern. Zudem wird mit den Studiengängen auf einen formulierten Bedarf aus der Praxis reagiert. Die Studiengänge stellen eine Weiterentwicklung der bislang an der Hochschule angebotenen Weiterbildung "Forensische Sozialwissenschaften" dar. Die Unterstützung der Hochschulleitung für die Etablierung der Studiengänge an der Fakultät wurde im Gespräch deutlich und seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich für die Weiterentwicklung der Studiengänge positiv eingeschätzt.

Der konsekutive Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" und der konsekutive Master-Studiengang "Rechtspsychologie" werden an der Fakultät für Sozial- und Rechtswissenschaften neu zum Wintersemester 2012/2013 angeboten. Die Fakultät ist sowohl personell als auch vom Fächerspektrum interdisziplinär aufgestellt. Bis vor kurzem waren auch die Studiengänge der Psychologie an der Fakultät angesiedelt. Der Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" wurde aus der Fakultät heraus entwickelt, dabei war der Fokus eines interdisziplinären Angebotes handlungsleitend. Bei der Konzeption des Studiengangs wurde ein zielgruppenorientierter Ansatz gewählt, die disziplinäre Ausrichtung trat in den Hintergrund. Die Gutachtergruppe begrüßt grundsätzlich den interdisziplinären Ansatz im Studiengang. Dies impliziert in der konkreten Ausgestaltung des Studiengangs jedoch die Gefahr, dass der Studiengang zu stark unter dem disziplinären Verständnis der Psychologie (Risikoperspektive) angeboten wird, das dem disziplinären Verständnis der Sozialen Arbeit (Ressourcenorientierung) entgegensteht.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Mit dem Studiengang "Forensische Soziale Arbeit" verfolgt die Hochschule eine Spezialisierung im Feld der Sozialen Arbeit auf Master-Ebene. Nach Auffassung der Hochschule ist die forensische Tätigkeit von Sozialarbeitern hochgradig speziell und allgemeine akademische Abschlüsse in diesem Bereich reichen nicht aus, den komplexen Anforderungen im Feld gerecht zu werden. Beispielsweise wird für das Feld der Bewährungshilfe der Bereich der Risikoeinschätzung nicht genügend ausgebildet, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Der Studiengang verfolgt im Sinne der Spezialisierung auf Master-Ebene eine Verbindung von interdisziplinärem Wissen aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Rechtswissenschaften und Prävention sowie Psychotherapie. Im Studiengang soll ein systematisches Gesamtverständnis von Kriminalität und abweichendem Verhalten sowie der Interventionsmöglichkeiten entwickelt werden und die kommunikative Kompetenz sowie die Kompetenz zur Erstellung von fachlichen Stellungnahmen (mündlich und schriftlich) fokussiert werden. Nach Auffassung der Hochschule stellen Querschnittsbetrachtungen und die Kooperation in interdisziplinären Teams oder Arbeitssettings ein Profilmerkmal der Forensischen Sozialen Arbeit dar.

Mit dem interdisziplinär angelegten Master-Studiengang soll diesen Bedarfen begegnet werden. Profilmerkmal des Studiengangs stellt dabei das Zusammenführen unterschiedlicher Professionen im Studium dar. Der Studiengang bereitet nach Einschätzung der Gutachtergruppe dabei insbesondere auf Arbeitsfelder vor, die als "Zwangskontexte" bezeichnet werden können (Maßregelvollzug, Bewährungshilfe, (Jugend-) Gerichtshilfe etc.). Die Beschäftigungsmöglichkeiten der Absolventen in diesen Bereichen werden als derzeit gegeben eingeschätzt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs wird seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt. Kritisch diskutiert wird jedoch, dass in den vorgelegten Unterlagen eine eher pathologische Betrachtungsweise auf abweichendes Verhalten abgebildet wird und eine Ressourcenorientierung, die charakteristisch für die Soziale Arbeit steht, zu wenig hervortritt. Die Hochschule erläutert im Gespräch, dass dies ein Qualifikationsziel des Studiengangs darstellen soll. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und eine Ressourcenorientierung und verstärkt eine lebensweltliche Perspektive im Curriculum zu explizieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen und des Curriculums, die Kompetenzen innerhalb der Fakultät im Bereich der Sozialen Arbeit stärker mit einzubeziehen. Die skizzierte Rückanbindung an die Soziale Arbeit durch das Modul "Forschungsprojekt" ist grundsätzlich nachzuvollziehen. Um den Studiengangstitel "Soziale Arbeit" zu rechtfertigen, sollten die disziplinären Bezüge jedoch im Curriculum ausdrücklich gestärkt werden.

Die Konzeption des Studiengangs lässt nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Beispielhaft können folgende Bereiche genannt werden: Auseinandersetzung mit rechtlichen, juristischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Personalentwicklung, Durchführung eines eigenständigen Projektes.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Der Studiengang umfasst insgesamt 10 Module einschließlich eines Forschungsprojektes und der Master-Thesis.

Im Hinblick auf die Ausarbeitung des Modulhandbuches wird angemerkt, dass nach Einschätzung der Gutachtergruppe die kompetenzorientierte Beschreibung bezogen auf das gesamte Modul gestärkt werden sollte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die die Kompetenzbeschreibung in den jeweiligen Modulen deutlicher zu konturieren.

Die Module des Studiengangs sind unterschiedlichen Modulgruppen zugeordnet. Aufgrund der vorgesehenen Kooperation mit dem Studiengang "Rechtspsychologie" regt die Gutachtergruppe an, die Benennung und Zuordnung der Module zu den einzelnen Modulgruppen zu überprüfen und für beide Studiengänge einheitlich anzupassen.

Im Studiengang werden die Module in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen. In drei Modulen ist mehr als eine Prüfung vorgesehen. Die Abweichungen sind seitens der Hochschule begründet dargelegt und sind für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Veranstaltungsblocks abgeschlossen.

Die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der landesspezifischen Strukturvorgaben für den Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird im Studiengang entsprochen.

Im Hinblick auf die Studien- und Prüfungsordnung macht die Gutachtergruppe darauf aufmerksam, dass unter §2 (1) die Studienzeit noch mit Trimestern angegeben ist. Zudem wird als Schwierigkeit angesehen, dass unter §7b Studienleistungen als Voraussetzungen zur Zulassung zu den jeweiligen Fach-

prüfungen definiert werden. Da keine weiteren Regelungen zum Bestehen, Nichtbestehen oder Wiederholen vorhanden sind, erscheinen die Formulierung intransparent. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine Überprüfung der Formulierung oder den Paragraphen komplett zu streichen. Weiter wird zu bedenken gegeben, ob in der Ordnung die Formulierung "Fachprüfung" nicht durch "Modulprüfung" ersetzt werden sollte. Die Formulierung unter § 12 (3) wird als sehr weich eingeschätzt, da das Rechtssubjekt nicht benannt ist.

(3) Studiengangskonzept

Der Studiengang umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Wie bereits unter Kriterium (1) problematisiert, stammen die fachlichen und methodischen Kompetenzen mehrheitlich aus der Psychologie oder anderen Bezugswissenschaften. Die damit einhergehende Risikoperspektive wurde bereits kritisch diskutiert. Die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs, den Fokus auf die Handlungsorientierung zu legen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe jedoch nachvollziehbar. Innerhalb dieser Ausrichtung verortet sich auch das Modul Personal- und Organisationsentwicklung im Studiengang, das für Führungs- und Leitungsaufgaben in einem speziellen Führungskontext und Setting qualifiziert. Es wird zudem empfohlen, auch das Modul M4 des Master-Studiengangs "Rechtspsychologie" (Persönlichkeits- und Biologische Psychologie) in das Curriculum des Studiengangs zu integrieren bzw. teilweise zu integrieren, da dieses Modul das Grundverständnis für die weiteren forensischen Module ausbildet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe fokussiert das Modul 9 "Forschungsprojekt" im Umfang von 32 Credits demgegenüber die Ausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen. Die Gutachtergruppe regt an, zugunsten der zuvor genannten Aspekte weitere Inhalte in das Curriculum zu integrieren und den Umfang des Forschungsmoduls zu reduzieren. Unbenommen dieser Empfehlungen sollte die konkrete Ausgestaltung des Moduls, die Ziele und Umsetzung noch einmal erläuternd dargelegt und die Bezeichnung des Moduls überprüft werden.

Mit Beginn des Studiengangs wird an der SRH Hochschule Heidelberg eine neue Studienstruktur implementiert (unter der Bezeichnung "besser einFACH"), die Module innerhalb von 5 Wochen-Blöcken vorsieht und sich an verschiedenen Konzepten des kompetenzorientierten Lernens orientiert. Die konkrete Ausgestaltung wird derzeit noch intensiv erarbeitet und durch flankierende interne und externe Maßnahmen begleitet (externe Evaluation des Modells und interne Schulungen). Die Gutachtergruppe hat sich im Kontext des Akkreditierungsverfahrens mit der neuen didaktischen Struktur daher nicht intensiv beschäftigt und trifft auch keine bewertenden Aussagen. Kritisch andiskutiert wurden jedoch die Gefahr einer stärkeren Verschulung, die Frage nach der Prüfungsbelastung und der didaktischen Umsetzung, die sowohl von Studierenden und den Lehrenden ein neues Lehr-Lern-Verhalten erfordert. Im Rahmen der Reakkreditierung erwartet die Gutachtergruppe Erfahrungen und Auswertungen des neuen Strukturmodells.

Der Zugang zum Studiengang wird von Seiten der Gutachtergruppe als eher "breit" eingeschätzt. Dies ist im Sinne der neuen Vorgaben und der Erweiterung der Bezeichnung "konsekutiv" möglich. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind somit adäquate Zugangsvoraussetzungen definiert. Zu bedenken gegeben wird jedoch, dass dies eine heterogene Zugangsgruppe bedingt und das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit somit nicht bei allen Bewerbern vorausgesetzt werden kann. Für den Studiengang ist ein hochschuleigenes Auswahlverfahren geregelt, das unterschiedliche Anteile umfasst und seitens der Gutachtergruppe als positiv eingeschätzt wird. Zusätzlich erfolgt eine intensive Beratung durch die Studiengangsleitung. Ebenfalls sind in der Studien- und Prüfungsordnung Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen aus anderen Hochschulen geregelt.

Internationale Kontakte zur Förderung der Mobilität sind vorhanden und befinden sich weiter im Aufbau. Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich möglich, kann jedoch durch die neue hochschulübergreifende Studiengangsstruktur strukturell erschwert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diesen Aspekt bei der Umsetzung des neuen Studienmodells zu evaluieren.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe und unter Berücksichtigung der bereits unter Punkt (3) erwähnten Aspekte (Eingangsqualifikation, Studiengestaltung) gewährleistet. Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe plausibel. Ebenfalls erscheint eine an die Belastung angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet (siehe auch Punkt 5).

Als besonderes Merkmal der Hochschule hat sich aus der Tradition als Hochschule aus dem Rehabilitationsbereich eine intensive Betreuung und Begleitung der Studierenden entwickelt. Diese erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, zu nennen sind insbesondere die Betreuung durch die Studiengangsleitung und durch Mentoren. Jedem Studierenden wird ein Mentor zur Verfügung gestellt. Die Hochschule betrachtet als Erfolg der etablierten Betreuungsangebote, dass ca. 90% aller Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Hinsichtlich der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist festzustellen, dass die SRH Hochschule Heidelberg (Stiftung Rehabilitation Heidelberg) diesem Aspekt schon aufgrund Ihrer Geschichte erhöhte Aufmerksamkeit schenkt und diese umfassend berücksichtigt werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert (§ 7).

Für den Studiengang fallen Studiengebühren an. Die Hochschule erläutert hinsichtlich der Höhe der Studiengebühren, dass sie einige Stipendien zu vergeben hat und die Studierenden intensiv über Stipendien oder Darlehen berät. Die Hochschule erwartet, dass sich mit dem Programm "Deutschlandstipendien" neue Förderungsmöglichkeiten ergeben und arbeitet zudem mit Banken zusammen. Für in finanzielle Notlagen geratene Studierende ist eine Bürgschaft durch die "Gesellschaft der Freunde" der SRH Hochschule Heidelberg möglich.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Abweichungen von der Sollvorschrift von einer Modulprüfung pro Modul sind seitens der Hochschule begründet und nachvollziehbar. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Als Prüfungsformen sind neben den gängigen Prüfungsformen weiteren Prüfungsleistungen wie Studienarbeit, Fallstudie, Bericht oder Portfolioprfungen vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die geänderte Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperation

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

(7) Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als vollständig sichergestellt. In die Lehre im Studiengang sind acht Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden. Unterstützt werden sie durch zwei nebenberuflich Lehrende. Die Lehrverpflichtung der Professoren und Lehrbeauftragten richtet sich nach dem baden-württembergischen Hochschulgesetz; die Berufung der Professoren wird analog den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Für besondere Aufgaben (z.B. Dekan, Prodekan) wird die Lehrverpflichtung verkürzt. Die Gutachtergruppe kann diese Angaben anhand der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix nachvollziehen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind

vorhanden. Die Hochschule hat hierfür eine eigene Akademie zur Qualifizierung der Lehrenden eingerichtet.

(8) Transparenz und Dokumentation

Wesentlichen Informationen zum Studiengang werden nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe dokumentiert und veröffentlicht.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die SRH Hochschule Heidelberg hat ein Qualitätssicherungsmodell entwickelt, das die interne und externe Qualitätssicherung gewährleistet. Auf Basis der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und der geführten Gespräche mit den verschiedenen Vertretern der Hochschule erscheinen die vorhandenen Instrumente geeignet, die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen. Eine Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt regelhaft im direkten Gespräch mit den Kohorten. Die etablierten Instrumente und Prozesse der Hochschule müssen im Hinblick auf die neue Studienstruktur "besser einFACH" und das neue didaktische Modell nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf ihre Tauglichkeit hin überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Hochschule hat zudem ein institutionelles Beschwerdemanagement eingerichtet, dass die Studierenden jederzeit nutzen können.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule angeboten wird, hat das Kriterium keine Relevanz.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat sich aufgrund ihrer Herkunft aus dem Rehabilitationsbereich einer individuellen und intensiven Betreuung der Studierenden verpflichtet. Sie ist zudem als "Familienfreundliche Hochschule" zertifiziert. Die Hochschule legt dar, dass auf besondere Lebenslagen der Studierenden (z. B. Studierende mit Kind) flexibel reagiert und dabei eine kundenorientierte Ausrichtung verfolgt wird. Für Studierende ohne sichere Deutschkenntnisse steht das Angebot "Deutsch als Fremdsprache" zur Verfügung. Zudem werden Kurse bei Lernschwierigkeiten angeboten. Das Mentorenkonzept der Hochschule wird auch im Studiengang praktiziert und gewährleistet eine gute Betreuung für Personen in besonderen Lebenslagen. Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert (§ 7 und § 17).

Zusammenfassung:

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass es sich bei dem Studiengang um ein sehr spezialisiertes Master-Angebot handelt, das für ein Feld qualifiziert, das sich derzeit im Umbruch befindet. Die Spezialisierung und der interdisziplinäre Ansatz im Studiengang bieten eine Reihe von Chancen für die Studierenden, unter anderem in ein passgenaues Arbeitsfeld einzumünden. Gleichzeitig sind mit einer Spezialisierung Risiken verbunden, insbesondere das Angebot auch langfristig personell abzusichern. Der Ansatz des Studiengangs, unterschiedliche Disziplinen zusammenzuführen und unterschiedliche disziplinäre Sichtweisen zusammen zu bringen, wird grundsätzlich begrüßt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besteht jedoch Handlungsbedarf insbesondere in der Stärkung der disziplinären Sichtweise der Sozialen Arbeit (Ressourcenorientierung) und Überprüfung des Umfangs des Moduls "Forschungsprojekt" und Erläuterung der konkreten Umsetzung im Studiengang.

Den Diskussionen folgend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven

Master-Studiengangs "Forensische Soziale Arbeit" zu empfehlen. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- Die Modulbeschreibungen bzw. das Curriculum sollten zur Stärkung der disziplinären Sichtweise der Sozialen Arbeit (Ressourcenorientierung) im Studiengang überarbeitet werden. Dabei sollte auch die Kompetenzbeschreibung in den jeweiligen Modulen stärker konturiert werden.
- Das Modul 4 "Persönlichkeits- und Biologische Psychologie im Kontext der Rechtspsychologie" aus dem Studiengang "Rechtspsychologie" sollte als Grundlagenmodul in den Studiengang integriert bzw. teilweise integriert werden.
- Der Stellenwert und der Umfang des Moduls 9 "Forschungsprojekt" sollte überprüft sowie die Ziele und die praktische Durchführung des Moduls schriftlich dargelegt werden.
- Die Benennung der Modulgruppen sollte überprüft und möglichst eine Anpassung zwischen den beiden Studiengängen vorgenommen werden.
- Es wird empfohlen, die Anregungen der Gutachtergruppe bezogen auf die Studien- und Prüfungsordnung zu überprüfen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.05.2012

Beschlussfassung vom 11.05.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.03.2012 stattfand. Mit berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 02.05.2012 zum sachlichen Teil des Gutachterberichts. Die Stellungnahme der Hochschule wurde der Gutachtergruppe am 02.05.2012 zur Verfügung gestellt. Seitens der Gutachtergruppe folgten auf die Stellungnahme der Hochschule keine weiteren Anmerkungen zur Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS nimmt die Stellungnahme der Hochschule und die angekündigten Umsetzungen der Monita aus dem Gutachten positiv zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Master-Studiengang "Forensische Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von zwei Jahren vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Curriculum und die Modulbeschreibungen sind im Hinblick auf eine Stärkung der überfachlichen Aspekte und eines disziplinären Verständnisses der Sozialen Arbeit (Stichwort Ressourcenorientierung) hin zu überarbeiten und diese deutlicher auszuweisen.
- Das Modulhandbuch ist entsprechend der Stellungnahme der Hochschule hinsichtlich der Integration des Grundlagenmoduls 4 aus dem Studiengang "Rechtspsychologie" sowie der Reduzierung des Umfangs des Forschungsmoduls zu überarbeiten.
- Die Ziele und die praktische Durchführung des Moduls "Forschungsprojekt" ist vertiefend in den Modulbeschreibungen schriftlich darzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.02.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Bearbeitung der gegebenen Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung.

Freiburg, den 11.05.2012